

## Geschäftsordnung des MRE-Netzwerkes Hamburg

### §1 Name, Ziele und Mitglieder

Das Netzwerk heißt „MRE-Netzwerk Hamburg“. „MRE“ steht für „Multiresistente Erreger“.

Ziel des Netzwerkes ist die institutionsübergreifende, koordinierte Reduktion des Risikos der Weiterverbreitung und Entstehung multiresistenter Erreger im Gesundheitswesen.

Eckpunkte sind dabei:

- Die Verbesserung der Kommunikation an Schnittstellen von Gesundheitseinrichtungen.
- Die Verbesserung der Information und Transparenz.
- Die Entwicklung und Anpassung von Standards zur Verbesserung der Patientensicherheit.
- Schutz der Patienten und ihrer Angehörigen sowie Personalschutz
- Die Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung von Patienten<sup>1</sup>.

Mitglieder des Netzwerkes können werden:

Einrichtungen und Personen mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg die im Gesundheits- bzw. Pflegebereich der Stadt tätig sind und durch den thematischen Schwerpunkt ihrer Arbeit von multiresistenten Erregern betroffen sein könnten. Diese benennen Vertreter ihrer Einrichtung für die Mitarbeit im Netzwerk.

Dies sind insbesondere Ambulante Pflegedienste, die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, das Gesundheitsamt Hamburg-Nord, die Hamburgische Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg, Krankenhäuser, Krankentransport und Rettungsdienst, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Nord, niedergelassene Ärzte, das Netzwerk Diabetischer Fuß, Wohn-Pflege-Einrichtungen und das Wundzentrum Hamburg e.V..

Weitere Akteure sind willkommen, sofern sie sich den Zielen des Netzwerkes verpflichtet fühlen.

### §2 Mitgliedschaft, Austritt, Teilnahmebescheinigung

Eine Mitgliedschaft entsteht durch die Erklärung zur Teilnahme am MRE-Netzwerk Hamburg gegenüber dem Gesundheitsamt Hamburg-Nord. Die Mitgliedschaft für eine Einrichtung erfolgt durch die Erklärung einer bevollmächtigten Person und wird durch Beschluss der sektorenübergreifenden Gruppe bestätigt.

Die Teilnahme am Netzwerk setzt die Bereitschaft voraus, den Zielen des Netzwerkes zu entsprechen und die vom Netzwerk beschlossenen Empfehlungen umzusetzen.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist unentgeltlich.

Die Mitarbeit im MRE-Netzwerk Hamburg erfolgt ohne Vergütungsanspruch.

Ein Austritt aus dem MRE-Netzwerk Hamburg erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an das Gesundheitsamt Hamburg-Nord durch eine bevollmächtigte Person der austretenden Einrichtung. Die Mitgliedschaft erlischt bei Einstellung des Betriebes

Für die Teilnahme am Netzwerk können die Mitglieder eine Teilnahmebescheinigung vom Gesundheitsamt Hamburg-Nord erhalten.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier ausschließlich der Begriff „Patient“ genutzt. Dieser Begriff beinhaltet auch weitere Nutzer von Angeboten im Gesundheitswesen wie z.B. Bewohner von Pflegeeinrichtungen

## **§3 Strukturen**

1. Sektorenübergreifende Gruppe
2. Arbeitsgruppen
3. Koordination

Im MRE-Netzwerk gilt das Prinzip der gleichberechtigten Diskussion verschiedener Einrichtungen und Berufsgruppen zu den Themen „Multiresistente Erreger“, Antibiotikaeinsatz und -resistenz.

### **3.1 Sektorenübergreifende Gruppe**

Die Sektorenübergreifende Gruppe ist das Entscheidungsorgan. In der Sektorenübergreifenden Gruppe werden die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen zusammengeführt und Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse sind mit 2/3-Mehrheit zu verabschieden.

Mitglieder der Sektorenübergreifenden Gruppe repräsentieren Bereiche des Gesundheitssystems, die bei ihrer Arbeit von multiresistenten Erregern betroffen sein können.

Die Sektorenübergreifende Gruppe vertritt das Netzwerk in der Öffentlichkeit.

Sie ruft themenbezogene Arbeitskreise ins Leben und kann mit entsprechendem Beschluss die Teilnahme anderer Personen an den Arbeitsgruppen oder der Sektorenübergreifenden Gruppe zulassen, sofern dies mit Rücksicht auf die Tagesordnung sachdienlich erscheint.

Über Anträge auf Neuaufnahme in die Sektorenübergreifende Gruppe beschließt die Gruppe.

Zu den Treffen der Sektorenübergreifende Gruppe werden Protokolle erstellt und allen Mitgliedern des Netzwerkes zugesandt. Das Protokoll wird auf der nächsten Sitzung genehmigt. Die Sektorenübergreifende Gruppe tagt mindestens dreimal pro Jahr.

### **3.2 Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsgruppen bilden das Kommunikationsforum des Netzwerkes und erarbeiten zu inhaltlichen und formalen Fragen Beschlussvorlagen, die der Sektorenübergreifenden Gruppe zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden.

Die Arbeitsgruppen der einzelnen Sektoren z.B. WPE, Krankenhäuser wählen ihre Vertreter in die Sektorenübergreifende Gruppe.

### **3.3 Koordination**

Die Koordination des MRE-Netzwerkes übernimmt das Gesundheitsamt Hamburg-Nord. Es beruft die Treffen der Sektorenübergreifenden Gruppe und der ständigen Arbeitsgruppen ein, erstellt die Tagesordnung und übernimmt die Moderation. Diese Aufgaben können an andere Mitglieder des Netzwerkes delegiert werden.

## **§4 Datenschutz**

Die Mitglieder verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit Daten und Informationen, von denen sie im Rahmen der Netzwerkarbeit Kenntnis erhalten haben.

## **§5 Auflösung des Netzwerkes**

Die Auflösung des Netzwerkes kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden Versammlung aller Mitglieder mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

## **§6 Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss der einfachen Mehrheit aller Mitglieder der Sektorenübergreifenden Gruppe geändert werden.

## **§7 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 25. April 2018 in Kraft.